



TRINKGLAS DES REFORMATORS HEINRICH BULLINGER
auf silber-vergoldetem Fusse.

18. 1804, 3. Januar. Kanzlei des Kantons Zürich an Pfarrer Ludwig Zwingli, bisher Vikar zu Weisslingen. Mitteilung, dass er vom Kleinen Rat aus einem vierfachen Vorschlag des Kirchenrates zum Pfarrer der durch Absterben von Pfarrer Heinrich Zwingli erledigten Pfarrei Rickenbach erwählt worden sei. Papiersiegel.

19. 1804, 20. Januar. Die Vertreter der Gemeinde Weisslingen danken durch Urkunde ihrem bisherigen Vikar, Pfarrer (Ludwig) Zwingli in Rickenbach, im Namen der Gemeinde für sein Wirken in derselben.

20. 1836, 20. Juni. Rede Pfarrer Ludwig Zwinglis bei der Trauung seines Sohnes Heinrich Zwingli, Pfarrers zu Dättlikon, mit Katharina Diethelm von Erlen, Kanton Thurgau, in der Kirche zu Rickenbach.

Wir werden auf diese Dokumente und den aus ihnen abgeleiteten Zwinglischen Stammbaum später zurückkommen. E.

Erinnerungen an die Familie des Reformators Heinrich Bullinger im Schweizerischen Landesmuseum.

(Fortsetzung.)

(Hiezu eine Tafel vor dieser Nummer.)

Ausser dem Becher als Geschenk der Königin Elisabeth von England, welchen die letzte Nummer der „Zwingliana“ ihren Lesern in Wort und Bild vorführte¹⁾, besass der Reformator Heinrich Bullinger unter seinen Trinkgeschirren auch ein wertvolles Glas. Wie es in seinen Besitz kam, wissen wir nicht. Vielleicht war es das Geschenk eines fremden Verehrers, den der Weg nach Zürich führte, wie jener seltene kölnische Tonbecher, den das Landesmuseum aus dem Nachlasse Ulrich Zwinglis aufbewahrt²⁾. Vielleicht wurde das Glas Bullinger von einem Zürcher Freunde, der von einer Geschäftsreise aus Ober-Italien zurück-

¹⁾ Über dessen Besitzer schreibt dem Verfasser Herr Pfarrer J. Studer in Zürich: „David Studer (geb. 1800), Goldschmied in Winterthur, hatte einen Bruder, Hans Kaspar Studer, Pfarrer in Wiesendangen, dessen Sohn Julius Studer, Dekan in Ober-Winterthur (gest. 1894), mir seinerzeit den Becher zeigte, mit der Bemerkung, er wisse nicht, wie das Stück in die Familie gekommen sei.“

²⁾ Vgl. Anzeiger f. schweiz. Altertumskunde 1892, S. 62 ff.; Jahrbuch der Kgl. Preuss. Kunstsammlungen 1898, S. 192; Jahresberichte des Schweiz. Landesmuseums 1898 und 1899, S. 113.

kehrte, als Geschenk nach Hause gebracht. Möglich ist auch, dass es dem Zürcher Antistes von einem Mitgliede der im Jahre 1555 aus Locarno vertriebenen Protestantenfamilien, die sich nachher, im Gegensatz zu den Engländern, dauernd in Zürich niederliessen, als Anerkennung für seine Bemühungen geschenkt wurde, denen die Flüchtlinge zum guten Teile ihre gastliche Aufnahme zu verdanken hatten. Wie dem sei, das Glas ist ein venezianisches Kunstprodukt.

Am 8. November 1667 verehrte diesen Becher Herr Joseph Orell zum Mohrenkopf, Kauf- und Handelsherr, einer e. Gesellschaft der Herren Gelehrten auf der Chorherrenstube „zu Bezeugung guter Affektion und schuldiger Dankbarkeit für die an ihn und seine lieben Söhne verwandte Institution“ und zwar in neuer Fassung auf einem kunstvollen Fusse.

Joseph von Orelli, ein Angehöriger der 1555 aus Locarno vertriebenen, alten Adelsfamilie, war ein Sohn des Joseph von Orelli älter (gest. 1663) und der Anna Lavater (geb. 1600), Enkelin des Antistes Lavater (1527—1586) und der Margaretha Bullinger (1531—1564). Demnach war der Reformator der Urgrossvater des Schenkers.

Das feine Glas, in Form eines Staufes von 278 mm Höhe, wird durch weisse, emaillierte Perlschnüre in gebuckelte Rauten eingeteilt. Diese, sowie der Lippenrand, waren vergoldet. Der einfache, silbervergoldete Teller, auf den das Glas gefasst wurde, ist mit Anspielung auf das Hauszeichen des Schenkers in den Lockenkopf eines Mohren eingeschraubt, dessen Brust das Orelli-Wappen ziert. Die in Silber gegossene und vergoldete Büste ist fein ziseliert und das Gesicht des Mohren mit einem dunkelbraunen Lacke überzogen. Damaliger Auffassung von dem Aussehen antiker Rüstungen gemäss, werden die Schulterstücke des Brustpanzers durch Löwenmasken ersetzt. Der Fuss ist einfach. Er trägt die gepunzte Dedikation:

*Hoc Bullingeri, coetus clarissime, poculum
Est vitreum, sed ne vitrea fama siet!
Traditur haec vobis abavi mihi chara supellex.
Vestra mihi et natis provida Musa fuit.
Josephus Orellius.*

1667.

Zu deutsch:

„Bullingers Becher ist hier, hochwürdige Herren, von Glase:
Nicht unsicher wie Glas glänze des Trefflichen Ruhm!
Urgrossvaters geliebtes Gerät wird hier Euch gegeben:
Werde den Meinen und mir Euere Muse geneigt!“¹⁾

Auf dem Rande des Fusses sind die Beschaumarke von Zürich und die Meistermarke mit dem Wappen der Zürcherfamilie Oeri eingeschlagen. Zur Zeit der Schenkung übten von der bekannten Goldschmiedefamilie ihren Beruf Hans Ulrich (geb. 1597, gest. 1686) und sein Sohn Hans Peter (geb. 1637)²⁾ aus, ebenso Hans Conrad, ein naher Verwandter von ihnen (geb. 1636, gest. 1690), der im gleichen Jahre Meister geworden war. Letzterer wurde neuerdings als Verfertiger dieser Arbeit bezeichnet³⁾, während man früher Hans Peter, gewöhnlich nur Peter genannt, dafür hielt. Sehen wir, wie es sich damit verhält.

Schon ein flüchtiger Blick auf diese Goldschmiedearbeit zeigt uns, dass sie aus zwei sehr ungleichwertigen Teilen besteht: einer äusserst kunstvoll modellierten und ziselierten, gegossenen Mohrenbüste, eingefügt in einen äusserst trockenen, handwerksmässigen Fuss, wie ihn damals auch die meisten Trinkschalen aufwiesen, welche mehr als schuldige Abgaben, denn aus freiem Willen auf die Stuben der Zünfte und Gesellschaften gestiftet werden mussten. Während dieser Fuss von jedem damals lebenden Zürcher Goldschmiede angefertigt sein könnte, verlangte die Herstellung der Büste in erster Linie einen geschickten Modelleur und Giesser und einen fein gebildeten Ziseleur. Auch ist es fast unmöglich, dass sie an einem Orte entstanden ist, wo nicht treffliche Vorbilder der Renaissance in Original oder Zeichnung zur Verfügung stan-

¹⁾ Vgl. Neujahrsblatt, herausgegeben von der Stadtbibliothek in Zürich auf das Jahr 1860, S. 8. Die Inschrift ist dort nicht ganz richtig wiedergegeben; auch täuschte sich der Verfasser, wenn er glaubte, das Mohrenhaupt sei nur aus Bronze.

²⁾ Sein Bruder Hans Ulrich (geb. 1653, gest. 1705) lernte ebenfalls beim Vater dieses Handwerk, aber erst in den Jahren 1669/73, sodass er für die vorliegende Arbeit nicht mehr in Frage kommt.

³⁾ So von Dr. W. H. Doer in seinem handschriftlichen Verzeichnis der Zürcher Goldschmiede und dem Zeddelkatalog der schweizerischen Goldschmiede im Besitze des Landesmuseums in Zürich.

den. Nun kennen wir den Goldschmied Hans Conrad Oeri aus seinen Werken so gut wie gar nicht, und es ist darum sehr gewagt, ihm eine technisch und künstlerisch so vollendete Arbeit, wie diese Mohrenbüste, zuzuschreiben.

Die ältere Überlieferung nannte Peter Oeri als den Verfertiger des Fusses¹⁾ und, wie wir glauben, mit Recht. Zwar erfreute sich in der Erinnerung der Nachwelt die Kunst dieses Meisters eines so grossen Ansehens, dass man ihm mit Unrecht beinahe alle hervorragenden Goldschmiedearbeiten, die in Zürich aus dem 17. Jahrhundert auf spätere Zeiten hinübergerettet worden waren, zuschrieb. Doch würden wir ihm Unrecht tun, wenn wir ihn vollständig seines Ruhmes berauben wollten, in dem ihn auch spätere einheimische Kunstschriftsteller leuchten lassen. So rühmt Johann Kaspar Füessli²⁾ vor allem dessen Vielseitigkeit, indem er hervorhebt, wie Peter Oeri sowohl in Gold, Silber, Erz und Messing, in gegossenen und getriebenen Arbeiten Vorzügliches geleistet habe und nebenbei ein ganz besonders geschickter Zeichner gewesen sei. Einen solchen Künstler aber setzt unsere Goldschmiedearbeit geradezu voraus.

In den Jahren 1653/57 hatte Peter bei seinem Vater Hans Ulrich die Lehrzeit bestanden und war dann, wie die damalige Handwerksbildung es forderte, auf Reisen ins Ausland gegangen. Diese dauerten sechs volle Jahre, während welchen er die Kunststädte Italiens und Deutschlands besuchte. Als gereiften Arbeiter, der viel gesehen und gelernt hatte und der als ausserordentlich geschickter Zeichner vermutlich auch reichhaltige Skizzenbücher besass, führten sie ihn wieder in die Heimat zurück. Dort arbeitete er wahrscheinlich gemeinsam mit seinem Vater. 1672 wurde er Meister. Aus der Zeit dieses gemeinsamen Zusammenarbeitens von Vater und Sohn stammt der Fuss des Trinkgeschirrs, zu dem der Vater die Goldschmiedearbeit geliefert haben mag, während der Sohn die Mohrenbüste modellierte, goss und ziselirte. Er starb 1692, erst 55 Jahre alt.

¹⁾ Neujahrsblatt der Stadtbibliothek Zürich, a. a. O., S. 8.

²⁾ Joh. Kaspar Füesslins Geschichte der besten Künstler in der Schweiz. Erster Band, S. 242 ff.

Als dritte wertvolle Erinnerung aus dem Nachlasse Heinrich Bullingers besitzt das Landesmuseum dessen goldenen Siegelring. Er ist ein einfaches, aus einem Stück gearbeitetes Kleinod in der typischen Form seiner Zeit, wie es einem ernsten Manne geziemte, der sich seiner nicht zum Schmucke, sondern zur Versiegelung der zahlreichen Korrespondenz bediente, in der manches Goldkorn der Nachwelt überliefert wurde, das wertvoller ist als der Goldreif.

Hans Lehmann.

Goldener Siegelring des



Reformators H. Bullinger.

Cosmas Alders Komposition auf Zwinglis Tod.

Der Liber musicalis pro Christophoro Alutarij Novocastrense (1534), ein sauber geschriebenes Folioheft der Basler Universitätsbibliothek, F II 35, aus dem Besitz eines Neuenburgers also, enthält folgendes, durch den Berner Komponisten Alder zu einem vierstimmigen Satz verwertetes Epitaph:

Inclytus antistes Tigurinae Zwinglius urbis
In, pro cumque suo grege caesus, clara trophaea
Impio ab hoste ferens summum conscendit Olympum,
Undecimum dum sol octobrem illuminat ortu.

Schon F. Richter hat das Stück im Katalog der Musikabteilung erwähnt, meint aber unseres Erachtens irrigerweise, die Durchkomposition erstrecke sich auf drei Strophen, deren dritte nicht in ihrem Text aufgezeichnet sei. Wohl sind in der Handschrift augenscheinlich mehrere Schreiber tätig gewesen, auch der Ductus der Notenköpfe mag auf den beiden Seiten, welche Richter versehentlich einbezieht, identisch mit derjenigen unseres Tonsatzes sein; indessen wiegen doch innere Gründe stärker als äussere. Die betreffende Komposition ist andersartig und notiert überdies als fünfte Stimme einen sogenannten „Vagans“ mit¹⁾.

¹⁾ Auch A. Thürlings meint offenbar — ohne irgendwelche Quellenangabe — den fraglichen 4-stimmigen Chor in seinem Vortrag über: Die schweizerischen Tonmeister im Zeitalter der Reformation. Bern 1903, S. 16 f